

Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 11.07.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 8 BayStrWG wird eine Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges "Schleifweg" über die Fl.-Nr. 1609/7 und eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1593/7 Gmkg. Coburg auf einer Länge von ca. 108 m eingezogen. Die Verfügung wird zum 06.08.2012 wirksam. Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 20.07.2012
S T A D T C O B U R G

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister